

Liebe Vereinsmitglieder,

das Finanzamt hat unsere alte Satzung beanstandet, da u.a. nicht klar war, welcher gemeinnützigen Organisation unser Vermögen im Falle der Auflösung des Vereins zufällt. Da wir die Satzung ohnehin auf den neuesten Stand bringen wollten, haben wir, Günter, Eugen und Henry, einen Termin mit dem Justitiar des BWLV gemacht und den Inhalt auf seinen Rat hin in vielen Punkten modernisiert und zusammen mit den anderen Vorstandskollegen auf unsere Verhältnisse neu zugeschnitten. Anbei findet Ihr die derzeit gültige Version unserer Satzung, sowie den neuen Satzungsvorschlag, den wir an der nächsten Hauptversammlung gerne verabschiedet würden.

Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

- § 6.6 In Zukunft hat ein Mitglied, das vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen wird, die Möglichkeit Berufung einzulegen. Dann entscheidet die Mitgliederversammlung in letzter Instanz.
- § 9 Aus Kassier wird Schatzmeister
- § 10.2 Sollten wir in Zukunft nicht mehr genügend Kameraden für die notwendigen Ehren-Ämter finden können, hat der Vorstand jetzt die Möglichkeit, Aufgaben an einen Geschäftsführer zu übertragen, (der allerdings weisungsgebunden ist).
- § 11 Die Amtszeit des Schatzmeisters wird auf 2 Jahre festgelegt. (Hintergrund: Allein die Einarbeitung in die Materie dauert mehr als ein Jahr!)
- § 12 Beschlussfassung des Vorstands. – Enthält jetzt mindestens vier Vorstandssitzungen pro Jahr. (Eine pro Quartal). In Zukunft können Beschlüsse auch fernmündlich oder per eMail gefasst werden.
- § 13.4 Der Jugendleiter muss volljährig sein.
- § 14 Die Ladung zur Mitgliederversammlung kann zukünftig auch per eMail erfolgen. Eventuelle Anträge zur HV werden jetzt ebenfalls allen Mitgliedern vorab zugänglich gemacht. Bei Abstimmungen zählen nur Ja- oder Nein-Stimmen, keine Enthaltungen!
- § 17 Der Vorstand kann eine Datenschutzverordnung für den Verein beschliessen.
- § 18 Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen der LSB an den Hanns Kellner Gedächtnisfond.

Bitte macht Euch bereits im Vorfeld der Hauptversammlung mit der neuen Satzung vertraut. Wenn noch Fragen bestehen können wir die gern in der Hauptversammlung klären. – Die neue Satzung kann mit zwei Drittel Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden verabschiedet werden.

Viele Grüße

Henry